

NEWSLETTER 11/2024

Elektronische Einreichung der Steuererklärung (Steuerjahr 2024) für juristische Personen

Die Steuererklärung für juristische Personen ist ab dem Steuerjahr 2024 in elektronischer Form bei der Steuerverwaltung einzureichen.

Die elektronische Einreichung erfolgt durch Verwendung des persönlichen Passcodes. Dieser Passcode wird jeder der Besteuerung nach Art. 44ff. SteG unterliegenden Person im Infoschreiben zum Steuerjahr 2024 mitgeteilt. Der Versand des Infoschreibens erfolgt Ende Januar 2025. Zu diesem Zeitpunkt steht auch die neue eTax Version auf der Internetseite der Steuerverwaltung (http://www.llv.li/stv) zur Verfügung.

Layout und Funktionsweise von eTax 2024 entsprechen dem bekannten eTax der Vorjahre. Die notwendigen Beilagen können einfach mit «drag and drop» angefügt werden und die elektronische Übermittlung erfolgt durch Klicken des entsprechenden Symbols und der anschliessenden Eingabe des Passcodes (vergleichbar mit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen).

Vaduz, 11. Dezember 2024